

zum-Wohnung o. B. (59,96 qm) auch untere Etagen	
1. - 3. Etage	4. - 5. Etage
	(günstigere Vermietung)
Grundmiete:	171,37 EUR
Betriebskosten:	45,00 EUR
Heizkosten:	66,00 EUR
gesamt:	282,37 EUR
	=====
	111,41 EUR
	45,00 EUR
	66,00 EUR
	222,41 EUR
	=====

4-Raum-Wohnung m. B. (75,42 qm)	
1. - 3. Etage	4. - 5. Etage
	(günstigere Vermietung)
Grundmiete:	216,29 EUR
Betriebskosten:	61,00 EUR
Heizkosten:	83,00 EUR
gesamt:	360,29 €
	=====
	140,86 EUR
	61,00 EUR
	83,00 EUR
	284,86 EUR
	=====

Platz des Friedens 1 - 6	
4-Raum-Wohnung m. B. (76,29 qm)	
Grundmiete:	295,72 EUR
Betriebskosten:	40,00 EUR
Heizkosten:	100,00 EUR
amt:	435,72 EUR
	=====

Stadt Jarmen

Neu-Plötz 1 - 3

2-Raum-Wohnung (57,80)

Kaltmiete: 245,29 EUR

Neu Plötz 32 - 34

3-Raum-Wohnung m. B. (57,50 qm)

Kaltmiete: 244,01 EUR

2-Raum-Wohnung m. B. (46,50 qm)

Kaltmiete: 199,03 EUR

Neu Plötz 26 - 27

3-Raum-Wohnung (59,20 qm)

Kaltmiete: 251,23 EUR

2-Raum-Wohnung (47,04 qm)

Kaltmiete: 199,45 EUR

Jarmen, den 19.06.2012

Jarmen-Tutow

Wohnungsverwaltung

Dr.-G.-Kohnert-Str. 5

17126 Jarmen

Telefon 039997 15220 oder 15224

Die Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH informiert**Folgende Wohnungen sind ab sofort zu vermieten:**

3-Raum-Wohnung	(65,70 qm), Dr.-G.-Kohnert-Str.6a, Bruttokaltmiete: 334,31 EUR
4-Raum-Wohnung	(70,60 qm), Treptower Chaussee 2, Bruttowarmmiete: 442,00 EUR
3-Raum-Wohnung	(54,40 qm), Treptower Chaussee 2a, Bruttowarmmiete: 335,69 EUR
3-Raum-Wohnung	(81,43 qm), Demminer Str.32 Bruttokaltmiete: 491,44 EUR
2-Raum-Wohnung	(47,11 qm), Am Anger 26, Bruttowarmmiete: 345,47 EUR
1-Raum-Wohnung	(25,60 qm), Müssentiner Weg 36, Bruttowarmmiete: 217,61 EUR
3-Raum-Wohnung	(62,70 qm), Dr. G.- Kohnert- Str. 6a, Bruttokaltmiete: 290,55 EUR
1-Raum-Wohnung	(43,60 qm), Lange Str. 21, Bruttokaltmiete: 260,50 EUR

3-Raum-Wohnung	(59,00 qm), Dr. G.- Kohnert- Str. 6a, Bruttokaltmiete: 310,00 EUR
4-Raum-Wohnung	(80,00qm), Müssentiner Weg 37, Bruttowarmmiete: 515,50 EUR
4-Raum-Wohnung	(91,96 qm), Groß-Toitin 28 b, Bruttokaltmiete: 360,91 EUR

ab dem 01.08.2012 zu vermieten

1-Raum-Wohnung	(36,00 qm), Lindenstraße 17, Bruttokaltmiete: 210,36 EUR
1-Raum-Wohnung	(37,60qm), Schillerstraße 2a, Bruttokaltmiete: 237,39 EUR

Interessenten melden sich bitte bei der Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH, Dr.-Georg-Kohnert-Str.5, 17126 Jarmen oder telefonisch unter der Nummer 039997 15246.

In **Notfällen** wenden Sie sich bitte an den Hausmeister, Herrn Schröder, Tel. 0170 1757269.

Reddig

Geschäftsführerin

Stand 19.06.2012

Bekanntmachung

Die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Daberkow findet am 26.07.2011 um 18:00 Uhr im Gutshaus Daberkow statt.

Tagesordnung

- Rechenschaftslegung des Vorstandes und der Jägerschaft
- Wahl der Gremien (Vorstand)
- Verschiedenes

Gerd-Heinrich Kröcher

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Daberkow

Amtliche Bekanntmachungen**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Alt Tellin**

Betr.: Satzung des Bebauungsplans Nr. 02 „Solarnutzung auf der ehemaligen Deponie südlich von Siedenbüssow“

hier: Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 und des Inkrafttretens der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Tellin hat mit Beschluss vom 31. Januar 2012 den Bebauungsplan Nr. 02 „Solarnutzung auf der ehemaligen Deponie südlich von Siedenbüssow“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehender Übersichtskarte dargestellt. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02 „Solarnutzung auf der ehemaligen Deponie südlich von Siedenbüssow“ der Gemeinde Alt Tellin wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Vorpommern-Greifswald) am 21.05.2012 (AktENZEICHEN: 01018-12-38) mit Auflagen und Hinweisen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Hinweise und Auflagen haben Berücksichtigung gefunden. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Solarnutzung auf der ehemaligen Deponie südlich von Siedenbüssow“ der Gemeinde Alt Tellin wird hiermit bekannt gemacht und tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Tellin, mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Solarnutzung auf der ehemaligen Deponie südlich von Siedenbüssow“ der Gemeinde Alt Tellin wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag des Ablaufs der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienst-

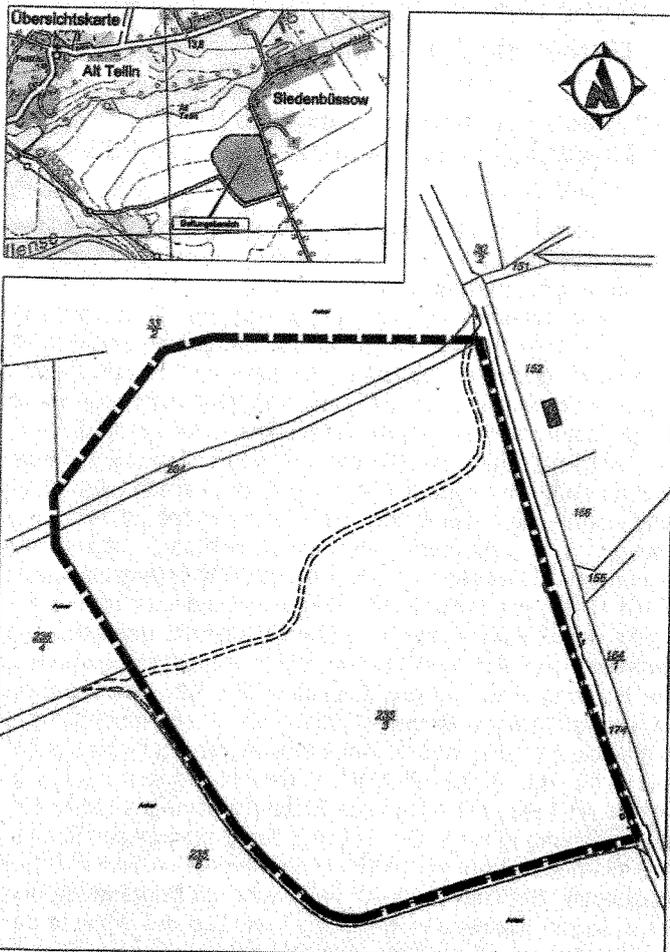
stunden (montags von 7:30 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:30 Uhr, dienstags von 7:30 - 12:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr, mittwochs von 7:30 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:30 Uhr, donnerstags von 7:30 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr sowie freitags von 7:30 - 12:00 Uhr im Amt Jarmen-Tutow, Dr.-Georg-Kohnert-Straße 5, 17126 Jarmen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt. Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Alt Tellin unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Alt Tellin, den 19.06.2012

gez. Karstädt
Bürgermeister



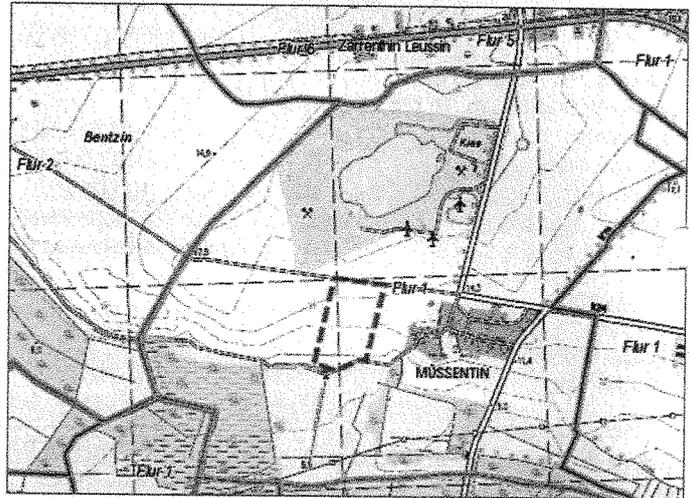
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Jarmen

Bebauungsplan Nr. 16 „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Stadt Jarmen, OT Müssentin“

hier: **Einladung zur Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung Jarmen hat in öffentlicher Sitzung am 19.06.2012 für den in der Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich westlich der Ortslage Müssentin die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Stadt Jarmen, OT Müssentin“ beschlossen.

Übersichtskarte, unmaßstäblich



Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines ca. 10,33 ha großen sonstigen Sondergebietes für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 135 der Flur 1 der Gemarkung Müssentin. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am **10. Juli 2012 um 18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Jarmen, Dr.-G.-Kohnert-Straße 5, 17126 Jarmen statt. Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Jarmen, d. 20.06.2012

gez. Karp
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Daberkow

Einladung zur Bürgerversammlung am 19.07.2012 um 18:30 Uhr in das Gutshaus Daberkow

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Daberkow ist der Antrag heran getragen worden, auf einer im Ortsteil Daberkow gelegenen Fläche (siehe Übersichtskarte) eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten zu dürfen.